Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2019/033

Amt für Architektur und Gebäudemanagement
Reinhard Rothenhäusler
(Stand: **05.02.2019**)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

Gemeinderat
öffentlich am 18.02.2019

Anschlussunterbringung von Menschen mit Flüchtlingshintergrund (Unterbringung von Asylbewerbern)
- Projektbericht
- Kostenfeststellung

Beschlussvorschlag:

Die Kosten für die Anschlussunterbringung von Menschen mit Flüchtlingshintergrund (Unterbringung von Asylbewerbern) nach den Vorgaben in den Beschlüssen des Gemeinderat vom 26.10.2015 und 20.06.2016 werden mit 4.343.391,47 € festgestellt.

Sachverhalt:

1. Beschlusslage und Projektumfang

a) Der Gemeinderat hat 2015 zur Anschlussunterbringung von Menschen mit Flüchtlingshintergrund (Unterbringung von Asylbewerbern) ein erstes Bauprogramm beschlossen. Er hat dabei, selbst unter der Dringlichkeit des Bedarfs, entschieden langfristig nutzbare Gebäude mit Kleinwohnungen in modularer Holzbauweise zu bauen. Die modulare Bauweise wurde gewählt, da der Hauptstandort Florianstraße (Zufahrt zum geplanten Molldietetunnel) nicht für die ganze Nutzungszeit der Gebäude zur Verfügung stehen wird. Die Häuser sind so konstruiert, dass sie an einem anderen Standort wieder aufgebaut werden können. Zu den Kosten und dem Bauprogramm wurde am 20.06.2016 beschlossen:

b) "Der Kostenfortschreibung für die fünf Gebäude in der Florianstraße und Bavendorf sowie in Schmalegg auf gerundet 4,35 Mio. € - einschließlich Betreuungskosten für das AGM – wird zugestimmt."

Enthalten waren in diesem Kostenbudget folgendes Bauprogramm:

- Florianstraße
  Kosten für drei neue Häuser mit 20 Wohnungen
  (mit einer Photovoltaikanlage) und
  Erwerb eines Fertighauses einschließlich Umbau
- Bavendorf
  Bau eines neuen Gebäudes mit 4 Wohnungen
- Schmalegg
  Bau eines neuen Gebäudes mit 4 Wohnungen
- Betreuung AGM, pauschal mit 100.000 €.

Im Juli 2018 hat der Gemeinderat ein weiteres Bauprogramm mit einem neuen Budget für die kurzfristige Anschlussunterbringung von Menschen mit Flüchtlingshintergrund an mehreren Standorten beschlossen. Diese Standorte werden in der Regel zwischen 3 und 4 Jahren lang bewohnt. Die Umsetzung dieses Programms begann im August Mitte 2018 und wird im Jahr 2020 abgeschlossen.

2. Umsetzung

2.1 Florianstraße

In der Florianstraße wurden die drei Gebäude in 2015 und 2016 erstellt und zur Nutzung übergeben.
Auf dem 1. Gebäude wurden zwei Photovoltaik-Anlagen im Eigentum der Stadt aufgebaut. Der erzeugte Strom wird zum größten Teil dem Eigenverbrauch zugeführt. Die weiteren neuen Gebäude, auch in Schmalegg und Springerstraße sind bzw. werden mit Mietphotovoltaikanlagen der TWS bestückt.

Das Fertighaus wurde im Januar 2016 übernommen, für die Nutzung als Gemeinschaftflächen für das Areal Florianstraße hergerichtet und den Nutzern übergeben.

2.2 Schmalegg

Das Gebäude wurde Ende 2016 erstellt und zur Nutzung übergeben. Die Außenanlagen wurden im Frühjahr 2017 angelegt.

2.3 Bavendorf/Springerstraße

Der Standort Bavendorf beim Rathaus wurde 2016 für den Bau einer Anschlussunterbringung aufgegeben. Das vorgesehene Gebäude wurde am Ersatzstandort Springerstraße gebaut und im Juli 2017 zur Nutzung übergeben.

2.4 Oberzell

Zusätzlich zu in Ziffer 1 beschrieben Maßnahmen wurde innerhalb dieses Budget auch die Containerwohnanlage auf der ehemaligen Tennisanlage Oberzell vom Landkreis übernommen.

3. Kostenfeststellung

Die Kosten für die Gesamtmaßnahmen wie beschrieben, einschließlich Betreuungskosten AGM, können mit 4.343.391,47 € festgestellt werden (siehe auch Anlage 1).

4. Zuschüsse

In Abstimmung mit dem Amt für Soziales und Familie hat das AGM für 19 Wohnungen Zuschüsse aus dem Programm zur Förderung von Flüchtlingswohnungen beantragt. Insgesamt wurden der Stadt Zuschüsse in Höhe von 650.600 € bewilligt.
Ausbezahlt sind 487.661 €; der Verwendungsnachweis für die Springerstraße in Höhe von 135.790 € wird derzeit noch geprüft.
Wird dieser Zuschuss in voller Höhe anerkannt, beträgt der Gesamtzuschuss dann 623.451 €. Der Differenzbetrag ergibt sich aus den für die Bezuschussung abschließend anerkannten Bodenwerten des städtischen Grundstückes Florianstraße und etwas geringeren förderfähigen Kosten wie im Antrag angegeben.

Anlagen:

Anlage 1 Kostenübersicht
Anlage 2 kurze Projektdokumentation